

Berichte

Erfahrungsaustausch über die Verhütung der Kriminalität in der Hauptstadt der DDR

Die Gestaltung des entwickelten sozialistischen Gesellschaftssystems in seiner Gesamtheit macht es auch erforderlich, das System der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung weiter auszubauen und seine Effektivität zu erhöhen. Auf der Basis der Führungsgrößen, die Partei und Staatsführung zur Ausarbeitung des Gesamtsystems der Leitung der sozialistischen Gesellschaft vorgegeben haben, und in Weiterführung der Forschung zum System der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in kreisangehörigen Städten¹ konzentriert sich die Gemeinschaftsforschung nunmehr auf die Gestaltung eines wirksamen, funktionsfähigen Systems der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in Großstädten und des Modells seiner Leitung. Dazu wird im Januar 1970 an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ eine wissenschaftliche Konferenz stattfinden. Der Vorbereitung dieser Konferenz diente eine Arbeitsberatung, die am 20. Juni 1969 von der Sektion „Sozialistische Rechtspflege“ der Akademie durchgeführt wurde.

Diese Beratung war ein erster sichtbarer Auftakt der Gemeinschaftsarbeit zwischen der Akademie, den Universitäten und den Praktikern. An ihr nahmen Mitarbeiter der zentralen Rechtspflegeorgane, Mitarbeiter des Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin, Stadtbereichsgerichtsdirektoren, Mitarbeiter der Abteilung Kriminalpolizei, Betriebsleiter von Großbetrieben, Vorsitzende von Konflikt- und Schiedskommissionen sowie von Jugendhilfekommissionen, Schuldirektoren und Leiter von Erziehungsberatungsgruppen teil.

In seinen einleitenden Worten stellte der Direktor der Sektion, Dr. habil. Lehmann, als Ziel der Beratung die Aufgabe, die vielen Initiativen und verschiedenen Methoden der Kriminalitätsbekämpfung, die sich in der Praxis in der Hauptstadt der DDR bereits herausgebildet haben, kennenzulernen und zusammenzutragen, um sie in das Modell eines funktionsfähigen Systems der Kriminalitätsvorbeugung in der Großstadt zu integrieren. Dieses Ziel hat die Arbeitsberatung erreicht. Es hat sich gezeigt, daß die Orientierung auf die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in den Großstädten richtig ist und daß sich viele gesellschaftliche Kräfte und Organisationen mit dieser Aufgabe beschäftigen. Zugleich wurde deutlich, wie wichtig das koordinierte Zusammenwirken all dieser Kräfte und ihre einheitliche Leitung ist, um im Rahmen der einheitlichen zentralen Planung und Leitung die Initiativen der Betriebe und Stadtbezirke sowie der Kollektive der Werktätigen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang unterstrich der Stellvertreter des Bürgermeisters für Inneres des Stadtbezirks Pankow, Brandt, die Notwendigkeit, die staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte eines Stadtbezirks zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität wirksam zu koordinieren. Ergänzend berichtete der Staatsanwalt des Stadtbezirks Mitte, Rakow, über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Organisationen im Stadtbezirk. Bemerkenswert ist u. a. eine besondere Form der Zusammenarbeit aller Erziehungsträger im Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche, die als komplexe Befragung gekennzeichnet wurde. Ziel dieser Befragung ist es, eine möglichst umfassende Einschätzung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen aus der Sicht aller Erziehungsträger zu erhalten. Gleichzeitig konnten dabei vielfach auch die Ursachen für Fehlentwicklungen Jugendlicher und Fehlerziehungsformen einzelner Erzieher festgestellt werden. Inwieweit diese Methode

auch in Verfahren wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten (§ 249 StGB) Anwendung finden könnte, wird zu prüfen sein. Auf jeden Fall könnten durch eine solche Arbeitsweise alle unmittelbar an der gesellschaftlichen Erziehung bzw. Wiedereingliederung des Täters Beteiligten zusammengeführt werden.

Aus der Sicht der Kriminalpolizei berichtete Major der K Großkopf über die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Er bemängelte die mangelhafte Informationstätigkeit durch die Schulen und den sozialistischen Jugendverband — eine Erscheinung, die auch von anderen Diskussionsrednern bestätigt wurde. Vorgeschlagen wurde, die Tätigkeit des Schuloffiziers, der von der Volkspolizeiinspektion für den jeweiligen Revierbereich eingesetzt wird, eventuell auf den Jugendverband auszudehnen.

Die Organisierung des vorbeugenden Kampfes gegen Rechtsverletzungen in den Berliner Betrieben und die Wechselbeziehungen zwischen Betrieb, Rechtspflegeorganen und Stadtbezirk war ein weiterer Schwerpunkt der Aussprache. Im Mittelpunkt dieses Problemkreises standen besonders Fragen der Wiedereingliederung und der Arbeit mit Bürgern, die auf Bewährung verurteilt wurden. Ein Mitarbeiter des VEB NARVA-Berliner Glühlampen-Werke berichtete, daß sich die weitaus meisten Haftentlassenen sehr schnell in den Arbeitsprozeß einordnen. Wichtig sei aber, sie vom ersten Tage an in das Brigadeleben und in das Aus- und Weiterbildungssystem einzubeziehen.

Der Stellvertreter des Bürgermeisters für Inneres des Stadtbezirks Friedrichshain, Pagel, wies auf die sog. Gelegenheitsarbeiter mit „Zeitkarte“ hin². Diese Arbeitskarte gibt bestimmten Bürgern die Möglichkeit, gewissermaßen als „Tagelöhner“ zu arbeiten. Hier liegt eine konkrete Ursache für den Beginn asozialen Verhaltens. In Leipzig hat man versucht, diese unstetig Beschäftigten zentral über das Amt für Arbeit zu vermitteln. Es wurde bezweifelt, ob das System der Arbeitskarte überhaupt beibehalten werden muß.

Über die Arbeit mit einem kontrollfähigen Betreuungsprogramm für wiederenzugliedernde Bürger sprach der Stellvertreter des Bürgermeisters für Inneres des Stadtbezirks Köpenick, Krinitz. Er wies auf die Notwendigkeit der Nachbetreuung und die damit zusammenhängende Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern hin, deren Anzahl noch zu gering sei. Hier lägen noch große Ressourcen, um der Kriminalität wirksam zu begegnen. Besondere Beachtung fanden in diesem Zusammenhang auch die Beiträge von Schöffen aus den Berliner Metallhütten- und Halbzeugwerken und dem Kombinat VEB Kabelwerke Oberspree, in denen auf die Bedeutung der sog. Dienstanweisungen oder Werkleiteranordnungen — die in zahlreichen Betrieben der DDR ausgearbeitet wurden³ — zur komplexen Kriminalitätsvorbeugung und Zurückdrängung von Disziplinverstößen sowie zur Verbesserung der Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit hingewiesen und in denen die Notwendigkeit einer guten Kaderarbeit unterstrichen wurde.

Zum Abschluß der Beratung konnte Prof. Dr. habil. Weber (Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“) feststellen, daß die Aussprache den Fortschritt im Systemdenken auch im

1 Vgl. Gürtler/Schulz, „Wissenschaftliche Konferenz über Aufgaben und Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung bei der Kriminalitätsvorbeugung“, NJ 1968 S. 694 f., und die dort angegebene Literatur.

2 Diese Erscheinung wird z. Z. auch von Wissenschaftlern der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ untersucht. Über das Ergebnis wird in dieser Zeitschrift berichtet werden.

3 Vgl. Gürtler/Lehmann, „Der Betrieb im System der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung“, Staat und Recht 1969, Heft 5, S. 686 ff.